

Luzern, 6. November 2014

Dies Academicus der Universität Luzern vom 6. November 2014

Laudatio für Ehrendoktor Prof. Dr. Ulfrid Neumann

Prof. Dr. Felix Bommer, Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät hat heute die Ehre, das Ehrendoktorat an Herrn Prof. Dr. Ulfrid Neumann zu verleihen, einen herausragenden Vertreter der Rechtsphilosophie und des Strafrechts.

Nicht selten gilt das Strafrecht als eine rein dogmatische Disziplin, die ohne Bezug zu anderen juristische Konstruktionen entwirft. Dass das nicht zutrifft, wissen wir, und es lässt sich trefflich zeigen am Beispiel des Werkes von Ulfrid Neumann. Unter Einbezug anderer Gebiete, im speziellen der Rechtsphilosophie und der Rechtstheorie, ist es ihm seit langem gelungen und gelingt es ihm stets von neuem, die Grenzen rein dogmatischer Konstruktionen zu überwinden. Bereits anlässlich seiner Promotion 1977 zum Thema «Rechtsontologie und juristische Argumentation» kam sein breiter Ansatz zum Tragen. In der Folge vertiefte er ihn und wurde 1983 – im Jahr seiner Habilitation – zum Professor für Rechtsphilosophie an der Universität Frankfurt am Main ernannt. Es schloss sich daran ein kurzer Abstecher an die Universität des Saarlandes, wo er zum ordentlichen Professor für Strafrecht, Strafprozessrecht, Rechtsphilosophie, Rechtstheorie und Rechtssoziologie ernannt worden war. Damit folgte er den Spuren von Arthur Kaufmann, seinem Lehrer und wohl bekanntesten deutschen Rechtsphilosophen seit Gustav Radbruch. Nach einigen Jahren erreichte Ulfrid Neumann wieder ein Ruf nach Frankfurt, den er annahm. Seit September 1994 ist er dort als ordentlicher Professor für Strafrecht, Strafprozessrecht, Rechtsphilosophie, Rechtstheorie und Rechtssoziologie tätig. Weiteren Rufen, z.B. an die Universität Bonn, folgte er nicht.

Das Wirken von Ulfrid Neumann lässt sich aber bei weitem nicht auf Frankfurt oder Deutschland beschränken, es hat vielmehr umfassenden Charakter. So nimmt der Geehrte in Fachvereinigungen hohe Positionen ein. Zeuge davon ist sein Wirken im Rahmen der Internationalen Vereinigung für Rechts- und Sozialphilosophie, kurz IVR. Nachdem er bereits während Jahren als Präsident der Deutschen Sektion geamtet hatte, wurde er 2007 ins Präsidium und 2011 schliesslich zum Präsidenten der Weltorganisation der IVR berufen. Die breite Wert-

schätzung seines Wirkens lässt sich auch anhand der zahlreichen Sprachen ablesen, in die seine Werke übersetzt und in denen sie publiziert wurden. Griechisch, Japanisch und Koreanisch zählen ebenso dazu wie Spanisch, Portugiesisch und Italienisch. Sie bezeugen die breite Ausstrahlung, die seinen Überlegungen weltweit zuteil wurden.

Wie erwähnt befinden sich die Schwerpunkte von Ulfrid Neumann sowohl auf den Gebieten der Rechtsphilosophie und Rechtstheorie, als auch im Bereich der Strafrechtsdogmatik und des Strafprozessrechts. Sein besonderes Gepräge erhält sein Werk durch die enge Verbindung rechtstheoretischer und strafrechtsdogmatischer Fragestellungen.

Im Bereich des Strafrechts ist Ulfrid Neumann durch seine Habilitationsschrift zum Thema «Zurechnung und Vorverschulden», durch zahlreiche Aufsätze zu Einzelproblemen des Strafrechts sowie durch seine Kommentierungen zu grundlegenden Bestimmungen des deutschen Strafgesetzbuchs im «Nomos-Kommentar» hervorgetreten. Insbesondere hat er hier die Bestimmungen über den Verbotsirrtum, den rechtfertigenden und den entschuldigenden Notstand sowie die Tötungsdelikte bearbeitet. Er ist zugleich Mitherausgeber dieses Kommentars, der inzwischen den Rang eines Standardwerks in der Kommentarliteratur zum deutschen Strafgesetzbuch erreicht hat.

Im rechtsphilosophisch-rechtstheoretischen Gebiet liegt sein spezielles Interesse bei der Theorie der juristischen Argumentation. Ulfrid Neumann gilt, neben Robert Alexy, als einer ihrer Mitbegründer. Seine monografische Darstellung «Juristische Argumentationslehre» von 1986 zählt noch heute zu einem der massgeblichen Werke auf diesem Gebiet. Ergänzt wird sie durch grundlegende Texte zur juristischen Argumentation in einem Sammelwerk, das mittlerweile zu einem Klassiker geworden ist: der von Arthur Kaufmann, Winfried Hassemer und Ulfrid Neumann herausgegebenen «Einführung in die Rechtsphilosophie und Rechtstheorie der Gegenwart». Bereits in 8. Auflage erschienen und in fünf Sprachen übersetzt, gilt sie als Standardwerk der Rechtsphilosophie in Deutschland und der Schweiz.

Von besonderer Bedeutung für unsere Fakultät ist ein weiterer Schwerpunkt im Schaffen Ulfrid Neumanns, nämlich die Frage nach dem Regelungsgehalt des Prinzips der Menschenwürde, ein Thema, welches in Luzern besondere Beachtung erfährt. Ulfrid Neumann wendet sich in seiner Deutung gegen idealisierende Interpretationen, welche die Menschenwürde als eine metaphysische Eigenschaft verstehen. Vielmehr plädiert er für eine Auffassung, die dieses Prinzip, im Sinne der praktischen Philosophie, als Gebot einer respektvollen

Behandlung aller Menschen rekonstruiert. Daraus ergibt sich z.B. die Folge, dass die Würde eines Menschen nicht gegen ihn selbst ausgespielt werden darf, um ihn an selbstschädigendem Verhalten zu hindern.

Eine weitere Verbindung zur Luzerner Rechtsfakultät ergibt sich aus lucernaiuris, dem Institut für juristische Grundlagen. Als Präsident des Geschäftsleitenden Ausschusses hat Ulfrid Neumann das Institut über Jahre hinweg begleitet und unterstützt. Erst vor ganz kurzem hat er dieses Amt in jüngere Hände gelegt. Dass dieses Engagement von einem bedeutenden und transdisziplinär tätigen Wissenschaftler kommt, freut uns um so mehr. Wir wünschen Ulfrid Neumann alles Gute und gratulieren ganz herzlich!